

## PAN-Studie

### Addendum

zu: B. Geburtsdaten (Erfassungsformular Seite 4 und Studienmanual Seite 9):

### Erläuterungen zu der Frage: „Wurde präpartale Echokardiographie durchgeführt?“

**Sollte im Rahmen der Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchungen nur ein reguläres Ultraschall-Screening durchgeführt worden sein, so muss die Antwort auf die Frage: „Wurde präpartale Echokardiographie durchgeführt?“ „nein“ lauten.**

Zur Erläuterung und Information sei darauf hingewiesen, dass die Qualitätsanforderungen an das 2. Schwangerschafts-Screening (19.-22.SSW) der DEGUM-Stufe 1 keine detaillierte Ultraschall-Analyse des fetalen Herzens beinhaltet.

Es kann also auf der Basis des Routine-Schwangerschaftsscreenings nicht generell von einer kompletten strukturellen und/oder funktionellen Analyse des fetalen Herzens ausgegangen werden.

Die Definition der präpartalen Echokardiographie:

„Durchführung einer gezielten präpartalen Echokardiographie zum Ausschluss struktureller und funktioneller Herzanomalien des Feten.“

bezieht sich jedoch auf eine gezielte Ultraschall-Analyse des fetalen Herzens, die bei gegebener Indikation von erfahrenem ärztlichen Personal durchgeführt wurde.

**Ausschließlich nach der Durchführung einer gezielten fetalen Echokardiographie (gemäß o.g. Definition) kann deshalb mit „ja“ geantwortet werden.**